



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0014/2023

Az.

Bürgermeisterwahl 2023 - Bildung des Gemeindewahlausschusses - Änderung der Zusammensetzung

Amt:	Hauptamt	Datum: 08.02.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	27.03.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl 2023:

Vorsitzender: Bürgermeister Rüdiger Ahlers
Stellvertretender Vorsitzender: 1. Bürgermeisterstellvertreter Edwin Hoffmann

Schriftführer: Heiko Riesterer (Leiter des Hauptamtes)
Stellvertretende Schriftführerin: Hanna Gutmann (Bürgerbüro/Wahlen)

1. Beisitzer: Sascha Deris (CDU)
Stellvertretende Beisitzerin: Eva Fischer (CDU)
2. Beisitzer: Klaus Wiesler (FWV)
Stellvertretende Beisitzerin: Carolin Pfefferle (FWV)
3. Beisitzer: Mathias Riesterer (SPD)
Stellvertretende Beisitzerin: Karin Pfefferle (SPD)

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 30.01.2023 wurde bereits das Thema „Besetzung des Gemeindewahlausschusses zur Bürgermeisterwahl 2023“ besprochen.

Hierbei wurde von Seiten des Gemeinderates angeregt nochmals zu überprüfen, ob weitere Beisitzer benannt werden können.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht müssen im Gegensatz zur ursprünglichen geplanten Besetzung des Gemeindewahlausschusses zwei Änderungen vorgenommen werden:

1. Stellvertretender Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Da Bürgermeister Ahlers nicht mehr zur Wahl antritt, ist er kraft Gesetzes Vorsitzender des Ausschusses (§ 11 Absatz 2 KomWG). Im Verhinderungsfall vertreten ihn seine allgemeinen Stellvertreter im Amt (§ 48 GemO). Somit kann nur der 1. Bürgermeisterstellvertreter, Herr Edwin Hofmann, der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses sein. Dies ist gesetzlich so vorgegeben.

2. Weitere Beisitzer*innen

Nach § 11 Absatz 2 KomWG müssen Beisitzer*innen und deren Stellvertreter*innen in gleicher Zahl vorliegen. Die Verwaltung schlägt deshalb von jeder Fraktion 2 Gemeinderät*innen vor, die auch paritätisch nach dem Geschlecht besetzt sind.